



Deutsche Rentenversicherung Braunschweig-Hannover, 30875 Laatzen

Lange Weihe 6
30880 Laatzen
Postanschrift: 30875 Laatzen
Telefon: 0511 829-0
Telefax: 0511 829-2635
www.deutsche-rentenversicherung-
braunschweig-hannover.de
info@drv-bsh.de

Kostenloses Servicetelefon:
0800 100048010

Ihre Ansprechpartnerin:
Frau Czaya
Telefon: 0511 829-2359
Telefax: 0511 829-3376
judith.czaya@drv-bsh.de

Unsere Bankverbindung:
Norddeutsche Landesbank
IBAN: DE57 2505 0000 0101 3590 24
BIC: NOLADE2H

Institutions-Kz. (IK): 110 310 005

An die
**Ambulanten Suchteinrichtungen im Bereich
der Deutschen Rentenversicherung
Braunschweig-Hannover**

18. März 2020

Coronavirus-Pandemie (SARS-CoV-2)

Auswirkungen auf die Erbringung von Leistungen der ambulanten medizinischen Rehabilitation Abhängigkeitskranker und der Suchtnachsorge

Sehr geehrte Damen und Herren,

laut aktueller Berichtslage zum neuen Coronavirus (SARS-CoV-2) breitet sich die Krankheit in Deutschland weiter aus und hat auch Folgen für die Durchführung von ambulanten Leistungen zur medizinischen Rehabilitation abhängigkeitskranker Menschen und von der Suchtnachsorge.

Mit diesem Schreiben möchten wir Sie über die Auswirkungen auf die Durchführung dieser Leistungen in den ambulanten Sucht-Einrichtungen informieren.

Priorität hat die Gesundheit der Teilnehmenden sowie der Mitarbeiter*innen in den Einrichtungen. Für die konkrete Einschätzung einer Gefährdungslage sind u.a. die Gesundheitsbehörden zuständig, die bei Bedarf auch über gesundheitsbehördliche Maßnahmen entscheiden.

Darüber hinaus bitten wir Sie, sich kontinuierlich über die Verbreitung von SARS-CoV-2 und deren Auswirkungen zu informieren. Aktuelle Informationen werden auf den Webseiten des Gesundheitsministeriums (www.bundesgesundheitsministerium.de) und des Robert-Koch-Instituts (www.rki.de) veröffentlicht.



Aufgrund der aktuellen Lage wird für die Fortführung von Leistungen der ambulanten Rehabilitation Abhängigkeitskranker empfohlen, bis vorerst zum 19. April 2020 diese Leistungen telefonisch im Rahmen von therapeutischen Einzelgesprächen zu erbringen. Für die telefonische Erbringung der therapeutischen Einzelgespräche gilt der Kostensatz der ambulanten Rehabilitation Abhängigkeitskranker.

Um den Rehabilitationserfolg einer medizinischen Rehabilitation Abhängigkeitskranker auch weiterhin zu sichern, wird zudem empfohlen, beantragte Leistungen zur Suchtnachsorge telefonisch im Rahmen von Einzelgesprächen aufzunehmen beziehungsweise fortzuführen. Für die telefonische Erbringung der Gespräche zur Suchtnachsorge gilt der Kostensatz der Suchtnachsorge.

Auch die Nutzung digitaler Kontaktmöglichkeiten ist grundsätzlich möglich, wenn die datenschutzrechtlichen Bestimmungen erfüllt werden. Bei dieser Form von Kontakt wäre auch weiterhin eine Leistungserbringung in Gruppenform möglich.

Sollten weitere Rückfragen bestehen, teilen Sie uns diese bitte per Mail an judith.czaya@drv-bsh.de und meike.steveling@drv-bsh.de mit. Wir werden die ggf. auftretenden Fragen sammeln und die Antworten dann allen Einrichtungen zur Verfügung stellen.

Es kann möglich sein, dass wir nicht von allen ambulanten Sucht-Einrichtungen eine aktuelle Mailadresse haben, so dass wir Sie aufgrund der Wichtigkeit und der Eilbedürftigkeit bitten, diese Information auch über Ihr Netzwerk und ggf. Ihre vorhandenen Mailverteiler weiterzugeben. Vielen Dank für Ihre Mithilfe.

Das Rundschreiben wird in den nächsten Tagen auch auf dem Postweg versandt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Jürgen Jabben
- Hauptabteilungsleiter -